

SATZUNGSBESCHLUSS

zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10/3 „An der Straße nach Großkugel“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz

1. Sachverhalt

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom Februar 2008 wurde durch den Gemeinderat am 26. Februar 2008 gebilligt.

Die von der Überarbeitung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27. Februar 2008 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut beteiligt worden. Eine Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf liegt mit Datum vom 25. März 2008 vom Landkreis Saalekreis vor. Darin wird lediglich darauf hingewiesen, dass die Aussagen in der Begründung zur Flächennutzungsplanung nicht aktuell sind. Weitere Einwände bzw. Bedenken bestehen nicht.

Entsprechend wurde die Begründung zum Bebauungsplan hinsichtlich des Standes der Flächennutzungsplanung aktualisiert.

2. Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt den Bebauungsplan Nr. 10/3 „An der Straße nach Großkugel“ in der Fassung vom April 2008, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen nach § 10 BauGB als Satzung.

Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom April 2008 wird gebilligt.

Das Bauamt der Gemeinde Schkopau wird in Zusammenarbeit mit der Acerplan Planungsgesellschaft mbH beauftragt, die Planung zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

3. Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	20 + 1
Davon anwesend:	18
Ja- Stimmen:	17
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen- Anhalt (GO LSA) waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schkopau, den *20.06.08*

Der Gemeinderat



Albrecht
Bürgermeister